

**TOP 5**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	12.03.2018	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Feuerwehr: Beschaffung einer Drehleiter mit Korb DLA (K) 23/12 angelehnt an DIN EN 14 043; Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20185250

**ANTRAG**

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung einer Drehleiter mit Korb DLA (K) 23/12 wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Die Drehleiter ist das häufigste eingesetzte Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr für die Personenrettung. Dabei kann die DLA (K) 23/12 an alle Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze angeleitet werden. Somit ist der 2. Rettungsweg sichergestellt.

Bereits 2017 wurde eine neue Drehleiter ausgeschrieben und nach Submission beauftragt. Diese 2017 beauftragte Drehleiter wird im Innenstadtgebiet sowie in den südlichen Stadtteilen von Ludwigshafen eingesetzt und in der Regel von der Hauptfeuerwache ausrücken.

Die zweite derzeit im Dienst befindliche Drehleiter deckt den Ausrückbereich der Wache 2 und somit den nördlichen Stadtteil inkl. dem Industriegebiet ab. Eine zweite Drehleiter in der Erstalarmierung zur Abdeckung des gesamten Stadtgebietes ist aus einsatztaktischer Sicht unabweisbar, da sonst im Norden die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann.

Diese nun zu ersetzende Drehleiter ist 19 Jahre alt (Erstzulassung 1999) und aufgrund ihres hohen Alters schon seit längerem reparaturanfällig. Zudem steht aufgrund der hohen Betriebsstunden in 2019 die 20 - Jahreswartung an, welche mit ca. 85.000 € zu veranschlagen wäre. Aus wirtschaftlicher Sicht, ist daher eine Neuanschaffung vor dieser großen Wartung sinnvoll. Zudem haben Feuerwehrfahrzeuge aller Art gem. VV AfA eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Daher ist das Ende der zu erwartenden Lebensdauer bereits erreicht und es besteht ein erhebliches Ausfallrisiko. Aufgrund des durch eine Drehleiter abzudeckenden Gefahrenpotentials hinsichtlich der Menschenrettung ist eine Ersatzbeschaffung unabweisbar.

## **Finanzierung**

Die Kosten für die Neubeschaffung der DLA (K) 23/12 belaufen sich auf ca. 670.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Investitionsnummer 0727164100, „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter“, in Höhe von 250.000 € in 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 420.000 € zur Verfügung.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 227.000 € beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 443.000 € beziffern lässt.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 24.780 €.